



N i e d e r s c h r i f t

**über die 85. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
am 4. Oktober 2021
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Energiewende in Bürgerinnen- und Bürgerhand: Wirtschaft ankurbeln, Klima schützen, erneuerbare Energien dezentral ausbauen!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9698](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 5
Aussprache 6
- 2. Das Vorsorgeprinzip in der niedersächsischen Abwasserreinigung zukunftsorientiert weiterentwickeln**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9594](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 9
Aussprache 10
- 3. Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand bei der Bekämpfung multiresistenter Keime in niedersächsischen Oberflächengewässern**
Unterrichtung..... 13
Aussprache 17
- 4. Unterrichtung durch die Landesregierung zur Konditionierung des Giftmülls aus dem Libanon (Beirut) durch die Firma Nehlsen AWG GmbH & Co. KG im niedersächsischen Wiefels**
Unterrichtung..... 21
Aussprache 22
- 5. Zum Schutz des Wattenmeeres: Keine Erdgasförderung in Niedersachsens Küstengewässern**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9595](#)
Mitberatung 25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Matthias Möhle (i. V. d. Abg. Marcus Bosse) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Axel Brammer (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
5. Abg. Stefan Klein (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Volker Senftleben (SPD)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Laura Hopmann (CDU)
11. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Imke Byl (GRÜNE)
14. Abg. Thomas Brüninghoff (i. V. d. Abg. Horst Kortlang) (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 16.07 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Rettungsplan für die Windenergie - Blockade aufheben, Arbeitsplätze erhalten - Windbranche muss eine Zukunft in Niedersachsen haben
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/5071](#)

Ergänzung der Unterrichtung in der 78. Sitzung am 19. April 2021

MR **Dr. Buhler** (MU) führte zu der in der 78. Sitzung von Abg. Frau Byl gestellten Frage, „ob zur Optimierung bei der zuständigen Gerichtsbarkeit ‚Windkammern‘/‚Windsenate‘ gebildet werden“ könnten, aus, dass seit dem 10. Dezember 2020 der 12. Senat des Obergerichtes für sämtliche Streitigkeiten, die die Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m betreffen, zuständig sei. Kleinere Anlagen fielen nicht unter das Bundes-Immissionsschutzrecht, sondern unter das Baurecht; darauf bezogene Verfahren seien also anders verortet. Damit sei die beabsichtigte Konzentrationswirkung erzielt worden.

Da die Gerichte über ihre Arbeitsorganisation selbstständig entschieden, sei es im Zweifelsfall am OVG, im Falle einer Überlastung über Abhilfe zu entscheiden, teilte der Ministerialvertreter abschließend mit.

Tagesordnungspunkt 1:

Energiewende in Bürgerinnen- und Bürgerhand: Wirtschaft ankurbeln, Klima schützen, erneuerbare Energien dezentral ausbauen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9698](#)

direkt überwiesen am 19.07.2021

federführend: AfUEBuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Zuletzt behandelt: 82. Sitzung am 06.09.2021

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR Dr. Buhler (MU): Die im Antrag angesprochenen Themen beschäftigen jetzt sicherlich die Bundespolitik, und infolgedessen werden sie auch wieder das Land beschäftigen. Natürlich hat sich die Landesregierung auch schon zuvor mit diesen Themen befasst und war entsprechend aktiv.

Damit komme ich im Antrag zum ersten Block mit Forderungen an die Landesregierung:

Erstens wird mehr Einsatz für Bürgerenergieprojekte gefordert. Hierzu hat sich die Landesregierung im Bundesratsverfahren bereits eingebracht und die Anwendung der De-Minimis-Regelung angemahnt. Die Landesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, die 18-MW-Grenze gemäß der De-Minimis-Regelung auszunutzen, damit Bürgerenergieprojekte zum Zuge kommen können.

Natürlich besteht wohl immer die Gefahr der Zerstückelung von Projekten; dieser muss entgegen gewirkt werden. Außerdem darf es nach Auffassung der Landesregierung nicht wieder vorkommen, dass die Bürgerenergieregulungen von professionellen Akteuren missbräuchlich genutzt werden; denn es geht darum, wirkliche Bürgerenergieprojekte zu fördern und dieses Instrumentarium nicht zu diskreditieren.

Zweitens geht es um die verstärkte Nutzung von Solarenergie auf landeseigenen Dächern. Wie Sie wissen, gibt es eine Strategie zur klimafreundlichen Landesverwaltung, zu der auch gehört, Solarenergieanlagen auf die Dächer von landeseigenen Gebäude zu bringen. Hierbei geht es um die Prüfung, was realisiert werden kann.

Das MF hat am 20. Februar 2020 angekündigt, ein PV-Kataster für landeseigene Flächen zu erstellen; es liegt mittlerweile vor. 1,5 Mio. m² Dachfläche auf landeseigenen Gebäuden könnten gut genutzt werden, weil sie eine mittlere bis hohe Solareinstrahlung aufweisen. Da das Land die PV-Nutzung der gesamten Dachfläche nicht selbst umsetzen kann, ist zu klären, wie die fraglichen Flächen externen Betreibern zur Verfügung gestellt werden könnten und wie die Rentabilität hergestellt werden könnte; denn das Land versteht sich ja nicht als Stromproduzent. Aber es wäre im Sinne der Energiewende, wenn auf diesen Dachflächen nicht nur Strom für den Eigenbedarf erzeugt würde, sondern wenn die PV-basierte Stromerzeugung darüber hinausgehend ausgebaut würde, sodass auch andere Bereiche damit versorgt werden könnten.

Drittens geht der Antrag auf Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel ein, der durchaus nicht zu leugnen ist. Die Landesregierung ist willens, aktiv zu werden. Näher möchte ich zu diesem Aspekt vonseiten des MU allerdings nicht ausführen, sondern habe das MW und das MK hierzu um eine Zulieferung gebeten; hierzu hat mich aber noch nichts erreicht.

Unter Nr. 4 gehen die Antragsteller auf energetische Sanierungen und die Begrenzung der PV-Flächen auf Dächern von denkmalgeschützten Gebäuden ein. Der Erlass „Denkmalschutz und Solaranlagen“ wird zurzeit überarbeitet. Das MWK hat hierzu einen Entwurf gefertigt, der derzeit zwischen den Ressorts abgestimmt wird. Das MU hat hierzu einen Beitrag geleistet und Optimierungsvorschläge unterbreitet. Hierzu wird das Gespräch zwischen den Häusern fortgesetzt, um zu einer Lösung zu kommen. Das Ziel ist eine neue Erlasslage, die auch dem Aspekt Rechnung trägt, dass Denkmalschutz und Klimaschutz schutzwürdige Güter in Sinne der Landesverfassung sind, sodass auf dieser Grundlage die Abwägung erfolgt.

Der zweite Block mit Forderungen zielt - über die Landesregierung - auf den Bund ab.

In der ersten Forderung geht es um den verstärkten Ausbau von PV- und Windenergieanlagen. Wir benötigen einen erheblichen weiteren Ausbau der Freiflächen- und der Dach-PV-Anlagen. Nach dem momentanen Kenntnisstand benötigen wir zusätzlich 65 GW PV-Anlagenkapazität, wovon 50 GW auf Dächern möglich erscheinen. Das be-

deutet, dass die Restante - 15 GW - als Freiflächenanlagen realisiert werden müssen.

Es werden weitere Diskussionen zum zukünftigen Elektrizitäts- und Ausbaubedarf folgen; denn die Entwicklung der Bereiche Elektromobilität, Wärme und Wasserstoff muss beobachtet und berücksichtigt werden. Wenn die Bedarfe in diesen Bereichen steigen und ihnen mit Strom aus erneuerbaren Quellen entsprochen werden soll, steigt der Strom- und damit der Ausbaubedarf. Die im Antrag adressierte Größenordnung dürfte wohl eher eine untere Größenordnung darstellen. An der Stelle besteht also eine große Herausforderung, an deren Bewältigung die Landesregierung aktiv arbeitet. An die Aussagen der zuständigen Minister sei hier erinnert.

Zweitens wird eine schnellstmögliche Umsetzung der diskutierten weiteren EEG-Novelle gefordert. Es ist keine Überraschung, dass die Landesregierung erwartet, dass das EEG infolge der bundespolitischen Entwicklungen novelliert werden wird - ganz gleich, wie diese Entwicklungen ausgehen werden. Die Landesregierung hat sich bei der vorangegangenen EEG-Novellierung für eine längerfristige Übergangsregelung im Bereich Windenergie eingesetzt, weil ein sicherer Weiterbetrieb älterer Anlagen notwendig ist; denn die Betreiber müssen die Entscheidung über den Weiterbetrieb treffen.

Die EU hat diesen Sachverhalt als Beihilfefall eingeordnet. Unter Corona-Beihilfeaspekten wurden entsprechende Zahlungen von der Kommission gleichsam durchgewinkt. Aber die beihilferechtliche Prüfung steht für diese Zahlungen für die Folgejahre noch aus. Die Landesregierung wird sich nach wie vor dafür einsetzen, dass Anlagen, die aus der Förderung fallen und nicht repowert werden können, weiterhin gut gefördert werden; denn es wird ein Ausbau und nicht ein Rückbau von Anlagen benötigt. Vorhandene Anlagen sollten also noch so lange weitergenutzt werden, wie dies noch zielführend ist.

Ähnliches gilt für PV-Anlagen. Auch in diesem Bereich sieht die Landesregierung die bestehenden EEG-Regelungen als unzureichend an und hat sich dementsprechend für eine Novellierung eingesetzt. Diese Bemühungen waren nicht erfolgreich, aber eine nächste Novellierung ist ja zu erwarten. Dann bleibt abzuwarten, ob ein neuer entsprechender Vorstoß Erfolg haben wird.

Unter den Nr. 3, 5 und 6 wird die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für kleine Windenergie- und Solarprojekte die De-Minimis-Regelung zur Anwendung kommt. Das hat die Landesregierung, wie bereits gesagt, schon getan. Mir ist nicht ersichtlich, warum die Landesregierung von dieser Meinung abweichen sollte. Sie wird sich weiterhin dafür einsetzen.

Durch die Bemühungen Niedersachsens war es gelungen, die Schwelle für auszuschreibende PV-Anlagen auf 750 kWp heraufzusetzen. Das führte dazu, dass Bürgerenergieparkprojekte, die unter diesem Wert bleiben, berücksichtigt werden können.

Genauso - viertens - will sie sich weiterhin für Mieterstrommodelle einsetzen; denn diese sind für den weiteren Ausbau der Solarenergie hilfreich. Mieterinnen und Mieter könnten dann von den Vorteilen der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien profitieren.

Aussprache

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) räumte ein, dass die Schwerpunkte des Handelns zur Stärkung von Bürgerwindenergieprojekten auf der Bundesebene lägen; dazu sei vorgetragen worden. Der Antrag zielt aber auch auf einen von der Landespolitik verantworteten Fonds zur Unterstützung dieser Projekte ab, z. B. um das Risiko bei der Startplanung abzufedern. Insofern interessiere sie, wie die Landesregierung die Bürgerwindenergieprojekte fördere oder fördern werde. Außerdem wolle sie wissen, ob weitere, hier noch nicht angesprochene Möglichkeiten bei der Landesregierung gesehen würden.

Im Hinblick auf Bürgerenergieprojekte sei es das Wesentliche, antwortete MR **Dr. Buhlert** (MU), dass die Energiewende akzeptiert werde; das werde durch eine ganze Reihe von Akzeptanzprojekten, für die entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stünden - diese könnten auch für Solarprojekte genutzt werden - unterstützt. Zugleich werde dafür geworben, dass sich die Menschen an der Energiewende beteiligten. Zudem würden Förderprogramme des Landes zu diesem Bereich so gestaltet, dass es keinen Unterschied mache, wer hinter den geförderten Projekten stehe. Damit gebe es weder eine Besser- noch eine Schlechterstellung von Bürgerenergieprojekten.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) verwies auf bestehende und erfolgreiche Bürgerenergieprojekte und neugegründete Stadtwerke und fragte vor diesem Hintergrund, ob der im Antrag geforderte Fonds mit 10 Mio. Euro notwendig erscheine oder ob das Ziel auch anderweitig erreicht werden könne.

Das Beispiel der PV-Elektrospeicherförderung - das Landesförderprogramm mit 75 Mio. Euro sei zum 7. September 2021 ausgeschöpft gewesen - zeige, dass PV-Komponenten mittlerweile auch ohne öffentliche Förderung nachgefragt würden.

Für eine Bewertung, legte MR **Dr. Buhlert** (MU) dar, wie wirkungsvoll 10 Mio. Euro eingesetzt werden könnten, sei einerseits das derzeit extrem niedrige Kreditzinsniveau zu berücksichtigen. Andererseits sei durch den Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden, ob die Förderung in diesem oder in einem anderen Bereich zielführender erscheine.

Mit Fördermaßnahmen wie der angesprochenen PV-Speicherförderung aus Corona-Mitteln sei es gelungen, positive wirtschaftliche Impulse zu setzen. Für diese wie für andere Fördermittel in diesem Bereich gelte, dass alle Fördermittelpfänger gleichbehandelt würden. Eine Sonderbehandlung von Bürgerenergieprojekten erscheine aus der Sicht der Landesregierung nicht zwingend.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) machte deutlich, dass mit dem vorgeschlagenen Fonds mit 10 Mio. Euro nicht die Probleme aufgefangen werden könnten, die sich aus den erheblichen Fehlentscheidungen oder ausbleibenden Entscheidungen auf der Bundesebene ergeben hätten.

Klar sei aber auch, dass die von Abg. Bäumer angeführten erfolgreichen Bürgerenergieprojekte als Argument nicht taugten, um die Forderung, das Land solle mit dem geforderten Fonds unterstützen, zu entkräften; denn die genannten Beispiele stammten aus der Zeit vor den Ausschreibungsverfahren gemäß EEG. Diese Verfahren, die vorab die Vorlage umfangreicher Unterlagen und Gutachten erforderten, stellten eine hohe Hürde dar, weil die erforderlichen Finanzmittel vorzufinanzieren seien und die sich daraus ergebenden Projektrisiken nicht auf verschiedene Standorte verteilt werden könnten. An dieser Stelle könne der geforderte Fonds helfen. Selbstverständlich sollten darüber hinaus auf der Bundesebene von der neuen Bundesregierung Regelungen

getroffen werden, mit denen die Bürgerenergieprojekte gefördert würden.

MR **Dr. Buhlert** (MU) wies darauf hin, dass die kritisierten besonderen Erfordernisse insbesondere für Windenergieprojekte zum Tragen kämen. Der entsprechende Grenzwert für PV-Anlagen sei im Gesetzgebungsverfahren auf Initiative von Niedersachsen deutlich angehoben worden, sodass in der Praxis bei PV-Anlagen nur baurechtliche Fragen zu klären seien

Für die Zukunft sei entscheidend, dass zukünftig die De-Minimis-Regelung für Bürgerwindprojekte zum Tragen komme, da damit Risiken für diese Vorhaben wesentlich abgesenkt würden.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) pflichtete dem bei und meinte, den interessierten Menschen könne eher mit günstigen rechtlichen Rahmenbedingungen als mit Fördermitteln geholfen werden; denn Fördermittel sollten sehr zielgenau eingesetzt werden.

Im Übrigen seien die derzeitigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für Windenergieprojekte in den Bundesländern sehr unterschiedlich genutzt worden. So habe der Windenergiezubau im Jahr 2020 in Baden-Württemberg unter einem grünen Ministerpräsidenten 37 MW betragen, während es in Niedersachsen 160 MW gewesen seien. Insofern sei in Niedersachsen nicht schlecht gearbeitet worden.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) entgegnete, im Jahr 2020 sei in der Tat eine Erholung gegenüber der sehr schlechten Zeit zuvor zu verzeichnen - aber im Vergleich zu den früheren ausbaustarken Jahren sei der Zuwachs immer noch eher gering.

Im Übrigen stehe es Niedersachsen als Küstenland auch gut an, höhere Zuwachswerte als ein Binnenland aufzuweisen.

Die Abgeordnete griff sodann die Ausführungen zur PV-Speicherförderung auf und betonte, diese sei gerade in der Anfangsphase eher kontraproduktiv gewesen; denn die Verkündung des Förderprogramms habe zu Auftragsstornierungen und -neuerteilungen geführt. Die neu erteilten Aufträge hätten dann über eine belastend lange Zeit nicht ausgeführt werden können, weil die Förderbescheide nicht ausgestellt worden seien. Das habe gerade bei Handwerksbetrieben zu temporärer Unterauslastung und viel Verdruss geführt.

Jetzt seien die Fördermittel vollständig vergeben worden, was zeige, dass sich viele Menschen an der Energiewende beteiligen wollten. Mit dem plötzlichen Ende der Förderung seien bei vielen Interessierten die Planungen zumindest erheblich gestört worden.

Das inhaltlich gute Programm sei also eher schlecht umgesetzt worden.

MR **Dr. Buhlert** (MU) erläuterte, die Bearbeitung der rund 19 000 Anträge sei von der NBank ausgelagert worden, was zu den beschriebenen anfänglichen Problemen geführt habe. Die Aussagen zu dem Programmende träfen zu. Insofern könne man durchaus etwas aus der Umsetzung dieses Förderprogramms lernen. Gleichwohl sei es letztendlich erfolgreich gewesen, weil es viele Menschen motiviert habe, in einen PV-Speicher zu investieren, was sonst wohl unterblieben wäre.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) fuhr fort, zu der angekündigten Initiative zum Ausbau von PV-Anlagen auf den Dächern von Landesgebäuden interessiere sie der Zeitplan. - Hierzu sagte MR **Dr. Buhlert** (MU), er werde er sich an das MF wenden und berichtete, das MU strebe an, die Strategie für die klimafreundliche Landesverwaltung noch im Jahr 2021 fertigzustellen. Damit stehe die weitere Konkretisierung an.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) begrüßte, dass das Land beim Ausbau der PV-Anlagen auf Dächern eigener Gebäude voranschreite und damit eine Vorbildfunktion einnehme; denn bei drohenden Strafzinsen für die Geldanlage könnten viele Bürgerinnen und Bürger sich für den Aufbau von PV-Anlagen gewinnen lassen.

Das sei wichtig; denn die genannten 1,5 Mio. m² Landesdachflächen entsprächen 150 ha. Um die niedersächsischen Ausbauziele für die PV zu erreichen, würden Berechnungen zufolge auch rund 22 500 ha Freifläche benötigt. Für den erforderlichen Erfolg müssten also anderweitige Maßnahmen ergriffen werden.

Die Landesregierung, unterstrich MR **Dr. Buhlert** (MU), unternehme erhebliche Anstrengungen, um alle Akteure zum Ausbau der Erneuerbaren-Erzeugungskapazitäten zu motivieren; denn bekanntermaßen sei der Bedarf ausgesprochen hoch, wie auch im LROP-Entwurf dargestellt sei. In der deutschen AWZ könnten nach Berechnungen der Stiftung Offshore-Windenergie Anlagen mit einer Erzeugungskapazität von 60 GW errich-

tet werden. Um das im Klimagesetz formulierte Ziel, den Energiebedarf in Niedersachsen bis zum Jahr 2040 bilanziell durch erneuerbare Energien zu decken, zu erreichen, müssten die erneuerbaren Energien massiv ausgebaut werden. Diesem gesetzlichen Auftrag fühle sich die Landesregierung selbstverständlich verpflichtet.

Zum Bereich des Denkmalschutzes erkundigte sich Abg. **Imke Byl** (GRÜNE), ob der gegenwärtig noch bestehende starre Grenzwert für Solarflächen auf denkmalgeschützten Gebäuden entfallen oder heraufgesetzt werden solle. Falls diese Aussage noch nicht getroffen werden könne, interessiere sie, mit welcher Zielrichtung sich das MU in die Diskussion eingebracht habe.

Das Ziel sei, erläuterte MR **Dr. Buhlert** (MU), neu zwischen den Interessen des Klima- und des Denkmalschutzes abzuwägen. Da der Klimaschutz mittlerweile Verfassungsrang besitze, sei eine andere Abwägung als bisher erforderlich, was handlungsleitend für die Landesregierung sei. Vor diesem Hintergrund gehe er, Dr. Buhlert, davon aus, dass zumindest ein anderer Grenzwert gewählt werde. Mit gewisser Wahrscheinlichkeit werde eine Abwägung so gestaltet, dass Baudenkmäler klimaneutral werden könnten; denn es gehe nicht nur um Solaranlagen auf Dächern, sondern um das gesamte Energiesystem, also auch um Heizungsanlagen. Auch wenn Denkmäler oft sicherlich nicht so effizient wie Neubauten gedämmt werden könnten, könne über klimaneutrale Heizungssysteme doch viel erreicht werden.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) meinte, die Unterrichtung habe gezeigt, dass die Landesregierung bereits umfassend aktiv geworden sei. Insofern erscheine ihm fraglich, dass die in dem Antrag enthaltenen Anregungen tatsächlich für eine Weiterentwicklung der Politik benötigt würden.

*

Abschließend bat der **Ausschuss** die Landesregierung, ihn zu den Nrn. 2 und 3 im ersten Forderungsblock - PV-Ausbau auf Landesdächern, Bekämpfung des Fachkräftemangels - ergänzend schriftlich zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 2:

Das Vorsorgeprinzip in der niedersächsischen Abwasserreinigung zukunftsorientiert weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9594](#)

*erste Beratung: 115. Plenarsitzung am
08.07.2021
AfUEBuK*

Zuletzt behandelt: 82. Sitzung am 06.09.2021

Unterrichtung durch die Landesregierung

Frau **Thomann** (MU): Die Abwasserwiederverwendung in der Landwirtschaft hat bei uns in Niedersachsen an den Standorten Wolfsburg und Braunschweig eine lange Tradition. Während der Vegetationszeit besteht aufgrund der leichten Böden dort ein hoher Beregnungsbedarf. Entnahmen von Grundwasser könnten hier vermieden werden, indem gereinigtes Abwasser für die Feldberegnung genutzt wird.

Dem quantitativen Nutzen der Abwasserwiederverwendung steht allerdings die Besorgnis vor Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers mit den im gereinigten Abwasser noch enthaltenen Spurenstoffen gegenüber.

Der NLWKN hat das Grundwasser und Oberflächenwasser in den Abwassererregungsgebieten auf Rückstände von Arznei- und Röntgenkontrastmitteln untersucht. In den Bereichen der Abwassererregungsflächen wird im oberflächennahen Grundwasser flächendeckend eine erhebliche Belastung und im tieferen Grundwasser an einigen Messstellen eine Belastung mit Humanarznei- und Röntgenkontrastmitteln aus der Abwassererregung festgestellt. Für Wolfsburg ergibt sich eine besondere Problematik, weil sich die Verregnungsgebiete teilweise mit den Trinkwassereinzugsgebieten überschneiden. Eine Belastung von Wasserwerksbrunnen hat bereits begonnen.

Damit die Abwassererregung auch weiterhin zukunftsfähig bleibt, ist diese in Einklang mit den Ansprüchen an die Grundwasser- und Trinkwasserqualität zu bringen.

Die niedersächsischen Kläranlagen erfüllen die derzeitigen bundesrechtlichen Vorgaben zur Abwasserbeseitigung. Dabei werden derzeit bei der dreistufigen Abwasserreinigung nacheinander mechanische, biologische und chemische Verfahren eingesetzt.

Eine vierte Reinigungsstufe wäre ein zusätzlicher Verfahrensschritt auf der Kläranlage zur Reduzierung von Spurenstoffen. Um das gereinigte Abwasser ohne Bedenken verregnen zu können, ist zu prüfen, ob die Reduzierung der Spurenstoffe mit Einsatz einer vierten Reinigungsstufe ausreicht bzw. wie diese auszugestalten ist.

Der erste Schritt sollte deshalb der Einsatz einer vierten Reinigungsstufe als Pilotvorhaben in Braunschweig und Wolfsburg sein.

Aktuell und noch bis 2022 läuft im Beregnungsgebiet Wolfsburg bereits ein vom MU aus Mitteln der Wasserentnahmegebühr (WEG) gefördertes Monitoring zur Untersuchung der grundwasserschonenden Verwendung von gereinigtem Abwasser im Rahmen der pflanzenbedarfsorientierten Abwassererregung. Mit den Untersuchungen wird geprüft, ob ein Eintrag von anthropogenen Spurenstoffen durch die Abwassererregung unter den jetzigen wasserbehördlichen Vorgaben in das Grundwasser erfolgt und ob ein Übergang anthropogener Spurenstoffe in das Erntegut von den mit Abwasser beregneten Flächen nachgewiesen werden kann.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die EU-Verordnung über Mindestanforderungen für die Wiederverwendung aufbereiteten kommunalen Abwassers für die landwirtschaftliche Bewässerung (EU-WasserWVVO) am 5. Juni 2020 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden (L 177/32) und am 25. Juni 2020 in Kraft getreten ist. Sie muss also bis zum 26. Juni 2023 in hiesiges Recht umgesetzt werden. Deshalb wurde beschlossen, eine länderoffene übergreifende LAWA-Ad hoc AG/Kleingruppe einzusetzen, um Lösungs- bzw. Regelungsvorschläge zu den wichtigsten Fragen zur Anwendung und Umsetzung einschließlich Standards zu erarbeiten. Dazu zählen auch die Anforderungen, welche Vorgaben zu erfüllen und nach welchen Kriterien Kläranlagen vor dieser Nutzung des Wassers zu prüfen sind.

Auf der Bundesebene läuft derzeit der Spurenstoffdialog. Dabei geht es um die Frage, wie die Belastung mit Spurenstoffen im Allgemeinen ver-

ringert werden kann. Ein für uns wichtiger Punkt ist dabei der Orientierungsrahmen für Kläranlagen, der von der LAWA empfohlen wurde. Um dieser LAWA-Empfehlung in Niedersachsen nachzukommen, wurde der NLWKN beauftragt zu prüfen, nach welchen Kriterien hier Kläranlagen für eine Ausrüstung mit einer vierten Reinigungsstufe ausgewählt werden sollten; denn auch auf der Bundesebene wurde klargestellt, dass nicht alle Kläranlagen - in Niedersachsen gibt es insgesamt 613 - mit einer vierten Reinigungsstufe auszurüsten sind.

Dabei wurden für Niedersachsen im ersten Schritt folgende Kriterien für die Auswahl von Kläranlagen festgelegt:

- Kläranlagen, die in ein Gewässer einleiten, in dem der Abwasseranteil über 25 % liegt,
- Kläranlagen, die in Übergangs- und Küstengewässer einleiten, die besonders schützenswert sind,
- Kläranlagen mit mehr als 50 000 Einwohnerwerten, um große Anteile des Abwassers zu erfassen, und
- Kläranlagen mit Abwasserverregnung.

Auf der Grundlage einer Verschneidung dieser Kriterien wurden bislang zehn Kläranlagen ausgewählt, zu denen auch die von Braunschweig und Wolfsburg zählen.

In Niedersachsen stehen zurzeit im Bereich Abwasser keine Fördermittel zur Verfügung. Fördermittel könnten über folgende Ansätze bereitgestellt werden:

Eine erste mögliche Variante wäre die „Förderrichtlinie Wassermengenmanagement und Wasserversorgungskonzept“, die derzeit erarbeitet wird und bis Ende 2021 fertiggestellt sein soll. Von dieser Förderung könnten möglicherweise u. a. die Kläranlagen Braunschweig und Wolfsburg profitieren, da sie aufgrund der Klimaproblematik berücksichtigt werden könnten.

Zweitens hat Niedersachsen Zuwendungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 zur Reduzierung von Spurenstoffen beantragt. Die Entscheidung über die Gewährung der Mittel ist allerdings noch nicht abschließend getroffen. Diese Mittel sollen - so der aktuelle Pla-

nungsstand - durch eine landesseitige Kofinanzierung aufgestockt werden.

Drittens stehen derzeit für das Jahr 2021 über die politische Liste 200 000 Euro für ein erstes Pilotprojekt zur Einführung einer vierten Reinigungsstufe zu Verfügung. Für die Auswahl einer geeigneten Kläranlage sind die zuvor genannten Kriterien herangezogen worden. Anhand dieser Auswahlkriterien sind die erwähnten zehn Kläranlagenbetreiber eingeladen worden, einen Antrag auf Förderung für dieses Pilotvorhaben zu stellen. Auch Braunschweig und Wolfsburg sind aufgefordert worden. Das Auswahlverfahren läuft derzeit noch. Bis Ende Oktober 2021 soll entschieden werden, welche Projekte gefördert werden sollen.

Fazit: Es ist sehr wichtig, zunächst für die Pilotprojekte Braunschweig und Wolfsburg zu prüfen, wieweit das Abwasser aufbereitet werden kann, damit klar wird, ob die Abwasserverregnung mit gutem Gewissen weiterbetrieben werden kann.

Zudem sind die Ergebnisse aus dem Monitoring abzuwarten, damit klar ist, welche Stoffe bei einer bedarfsgerechten Beregnung noch vorzufinden sind.

Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen, kann die Abwasserverregnung auf andere Bereiche übertragen werden, wo eine bedarfsgerechte Beregnung erforderlich ist.

Aussprache

Auf Nachfrage von Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) zu den Kosten aus dem Aufbau einer vierten Reinigungsstufe führte Frau **Thomann** (MU) aus, ihre Höhe hänge sowohl von dem eingesetzten technischen Verfahren - Pulveraktivkohle, Ozonung, Membrane etc. - als auch von der Größe der Anlage ab. Für Niedersachsen sei noch keine Entscheidung über ein Verfahren getroffen worden. Eine Abfrage von Erfahrungswerten im Rahmen des Spurenstoffdialogs habe Ergebnisse mit einer großen Spannweite erbracht. Manche Bundesländer hätten von rund 6 Mio. Euro je Kläranlage berichtet, Berlin hingegen von 20 Mio. bis 30 Mio. Euro.

Unter den zehn in Niedersachsen ausgewählten Kläranlagen befänden sich neben großen Anlagen wie in Braunschweig und Wolfsburg auch kleine Anlagen. Insofern könnten die Kosten noch

nicht benannt werden; dass allein für das Pilotvorhaben in Wolfsburg - es betreffe nur einen kleineren Teil des zu klärenden Wassers - rund 1 Mio. Euro angesetzt würden, gebe aber einen Eindruck.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) lobte die Projekte zur Abwasserverregnung als zukunftsweisend. Aber auch für die Einleitung von Abwasser in die Gewässer sei eine vierte Reinigungsstufe zur möglichst weitgehenden Eliminierung von schädlichen Reststoffen von großem Interesse. Klar sei, dass dies mit zusätzlichen Kosten verbunden sei, die von den Wasserkunden und/oder von der öffentlichen Hand - von Land bis EU - zu tragen sei.

*Einer Bitte von Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) entsprechend, übermittelte das **MU** im Nachgang zur Sitzung per E-Mail die Standorte der acht weiteren Kläranlagen - neben Braunschweig und Wolfsburg -, die mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet werden sollen:*

- Aurich-Haxtum
- Cuxhaven
- Emden
- Langenhagen
- Salzgitter-Nord
- Stade
- Varel
- Wilhelmshaven

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) schlug vor, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen. - Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) unterstützte diesen Vorschlag und plädierte dafür, Anzuhörende aus ganz unterschiedlichen Bereichen zu benennen, um möglichst breites Wissen aufbauen zu können. Auch Wasserversorger und Abwasserentsorger sollten bezüglich der vierten Reinigungsstufe angehört werden. - Der **Ausschuss** stimmte dem Vorschlag zu und kam überein, die Anhörung in einer der nächsten Sitzungen vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand bei der Bekämpfung multiresistenter Keime in niedersächsischen Oberflächengewässern

Unterrichtung

*Der Unterrichtungswunsch der Fraktion der Grünen vom 29. August 2021 ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.*

LMR'in **Scupin** (MU): Gerne unterrichten wir Sie über die Ergebnisse von HyReKA (Biologische bzw. hygienisch-medizinische Relevanz und Kontrolle Antibiotika-resistenter Krankheitserreger in klinischen, landwirtschaftlichen und kommunalen Abwässern und deren Bedeutung in Rohwässern) und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen. Ferner gehen wir auf die Greenpeace-Studie „Gefährliche Keime aus Tierfabriken - Antibiotika-resistente Bakterien in Schlachthof-Abwässern - Testergebnisse von Proben von sieben Standorten aus drei Bundesländern“ ein.

Herr **Dr. Schaffer** (NLWKN): Ich möchte Ihnen zunächst die aus unserer Sicht wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem im Jahr 2019 abgeschlossenen BMBF-Forschungsvorhaben HyReKA vorstellen.

Risikobewertung und Eintragsquellen

Im Ergebnis des Forschungsprojektes wird generell festgestellt, dass es einer Minimierungs- bzw. Vermeidungsstrategie bezüglich des Eintrags von Antibiotikaresistenzen in die Umwelt bedürfe. Nach wie vor sei jedoch keine quantitative Risikobewertung möglich. Die Risikoabschätzung sollte daher aus Vorsorgegründen dem sogenannten ALARA-Prinzip (as low as reasonably achievable) folgen; das Risiko sollte also auf das niedrigste vernünftigerweise erreichbare Level reduziert werden. In diesem Zusammenhang werden vor allem präventive Maßnahmen an der jeweiligen Quelle, z. B. die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung, favorisiert. Diese Ansicht entspricht dem One-Health-Ansatz und wird somit grundsätzlich begrüßt.

Durch die umfangreichen Untersuchungen konnten im Rahmen des HyReKa-Projekts Hotspots identifiziert werden, für die eine Prioritätensetzung für die Risikoregulierung - z. B. durch nach-

geschaltete Maßnahmen die Ertüchtigung der Kläranlagen - vorgeschlagen wird: Hierzu zählen Schwerpunktemittenten wie Krankenhäuser und Schlachthöfe, große Kläranlagen mit hohen Belastungen an antibiotikaresistenten Bakterien sowie Einleitungen in sensible Gewässer, also solche, die als Bade- oder Freizeitgewässer, zur Trinkwassergewinnung oder der Bewässerung dienen. Weitere signifikante Eintragsquellen waren Flughäfen, die ein besonders diverses Spektrum an Antibiotikaresistenzen aufwiesen, sowie Regenüberläufe, über die bei Mischwasserentlastungen unbehandeltes Abwasser in die Gewässer eingeleitet wird.

Zur Abschätzung des Handlungsbedarfs an sensiblen Gewässern, bei denen ein direkter Kontakt mit den Menschen bestimmungsgemäß zu erwarten ist, wird ein Ampelprinzip vorgeschlagen, welches vor allem auf das Vorhandensein kultivierbarer, vermehrungsfähiger antibiotikaresistenter Bakterien (kultur-positiv) abzielt. Ein Nachweis derartiger Bakterien würde zu einer roten Ampel führen und entsprechenden Handlungsbedarf anzeigen. Der reine molekularbiologische Nachweis von Resistenzgenen (nicht kultur-positiv) wird lediglich als Hinweis auf das potenzielle Vorkommen antibiotikaresistenter Bakterien gewertet und muss durch Kulturverfahren bestätigt werden, um einen Handlungsbedarf anzuzeigen. In einem solchen Fall wird vorgeschlagen, die Ampel auf gelb zu setzen. Sind sowohl der kulturelle als auch der molekularbiologische Nachweis negativ, besteht kein weiterer Handlungsbedarf, also eine grüne Ampel.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich durch die nun abschließend vorliegenden Projektergebnisse kein grundlegend neuer Sachstand ergibt, vor allem in Bezug auf Eintragsquellen und Bewertungsverfahren. Trotz erster sehr allgemeiner und rein qualitativer Bewertungsansätze (Ampelprinzip) fehlen derzeit leider immer noch quantitative Bewertungsmaßstäbe, die eine vergleichbare Einordnung von Messergebnissen, insbesondere im Kompartiment Umwelt, ermöglichen.

Harmonisierung der Untersuchungsmethoden

Bezüglich der Untersuchungsmethoden ist festzustellen, dass eines der wesentlichsten Projektergebnisse die Entwicklung und das Vorliegen eines sogenannten Methodenkompendiums ist. Diese Methodensammlung kann als Ausgangspunkt für eine harmonisierte Untersuchung und Überwachung und somit zur Verbreiterung der

Datenbasis zu antibiotikaresistenten Bakterien und Antibiotikaresistenzgenen dienen.

Insbesondere die Festlegung von Indikatororganismen und bestimmten Resistenzgenen als Screeningparameter ist neu und ausdrücklich zu begrüßen, da dies einen wichtigen Schritt hin zu einheitlichen Messstandards und Bewertungskriterien darstellt. Als problematisch ist jedoch anzumerken, dass die Verfahren nicht im Detail beschrieben werden bzw. sich an einigen Stellen nach wie vor unterscheiden. So liegen noch keine standardisierten Analysenprotokolle vor, die jedoch für quantitative Aussagen, Vergleiche und die zukünftige Festlegung von Grenzwerten bzw. Qualitätsnormen sowie Zielwerten von größter Bedeutung wären.

Möglichkeiten der erweiterten Abwasserbehandlung

Neben der Bewertung, Quellenidentifikation und den Untersuchungsmethoden lag ein weiterer Forschungsschwerpunkt von HyReKA auf der Beurteilung von Eliminationsverfahren im Rahmen der erweiterten Abwasserbehandlung - die vierte Reinigungsstufe. Hierbei werden insbesondere Filtrationstechniken und Verfahrenskombinationen von Membranverfahren und Ozonung bzw. Aktivkohle als vielversprechend angesehen. Die Berücksichtigung von Synergien bei der Entfernung von Spurenstoffen einschließlich Mikroplastik wird empfohlen. Ferner heißt es, insbesondere eine dezentrale Abwasserbehandlung an Hotspots wie Kliniken oder Tierverarbeitungsbetrieben könne zu einer Minderung der Belastung in Kläranlagen führen.

Eine zusätzliche Sand- oder Aktivkohlefiltration allein, wie häufig im Kontext der Spurenstoffelimination diskutiert, ist jedoch für eine effektive Reduktion antibiotikaresistenter Bakterien und von Antibiotikaresistenzgenen nicht ausreichend. Darüber hinaus besteht bei den Membranverfahren weiterer Forschungsbedarf bezüglich der Bewertung und Entsorgung des hochbelasteten Retentats. Diese komplexe Gemengelage erschwert eine universelle Problemlösung. Außerdem können bei den gängigen Abwasserbehandlungstechnologien, unabhängig von der Verfahrenswahl, die Einträge von Antibiotikaresistenzen zwar weiter reduziert, aber nicht vollständig eliminiert - oder gar desinfiziert - werden. Somit werden trotz vierter Reinigungsstufe immer noch zum Teil Nachweise möglich sein, deren Bewertung wiederum eine neue Herausforderung darstellt.

LMR'in **Scupin** (MU): Nach der Kurzdarstellung des HyReKA-Ergebnisses geht es nun um die Frage, welche Konsequenzen man daraus ziehen kann. Nach wie vor fehlen Bewertungsmaßstäbe zur Gefährdungsbeurteilung. Diese Maßstäbe sind aber notwendig, um nutzbringende Maßnahmen ergreifen und überprüfen zu können. Das ist die Ausgangslage - wir sind einen Schritt weiter, aber es fehlt noch der entscheidende Schritt, um gut in den Vollzug zu kommen.

Wir müssen also weiterhin das Minimierungsgebot, was den Antibiotikaeinsatz angeht, ganz nach vorn stellen. Über Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung muss immer wieder an die Eigenverantwortung appelliert werden. In der Umwelt bestehen bekanntlich immer irgendwelche Gefahren, sich zu verletzen und zu infizieren, wodurch im Zweifelsfall der Körper herausgefordert wird. An der Stelle hilft z. B. auch das alltägliche Hygieneverhalten. Ich betone das immer wieder, weil das auch im Bereich der Minimierung erwähnenswert ist: Wie kann man von vornherein Infekte und insofern auch Resistenzen vermeiden bzw. minimieren?

Zur vierten Reinigungsstufe hat bereits Frau Thomann unter TOP 2 vorgetragen, und Herr Schaffer hat soeben ergänzt. Ich möchte dazu betonen, dass eine Eliminierung von Resistenzen nicht möglich ist. Eine Minimierung der Bakterienlast wäre eine Möglichkeit, über die man nachdenken sollte. Die Spurenstoffstrategie befasst sich nicht mit Bakterien. Man kann und muss aber über Synergien nachdenken, wenn man das Thema der vierten Reinigungsstufe angeht, und an Hotspots tätig werden.

Außerdem sind die beiden großen Themen Badegewässer und Trinkwasser anzuführen. Hierzu wird nun Frau Dr. Kohls vortragen.

Frau **Dr. Kohls** (NLGA)¹: Ich spreche zunächst zum Thema der

Badegewässer.

Die Badegewässer werden in Niedersachsen nach EU-Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG bereits sehr gut überwacht. Dabei werden die Badegewässer u. a. regelmäßig auf Fäkalindikatoren bzw. Indikatorbakterien untersucht. Der Nachweis dieser Bakterien ist ein Hinweis auf eine fäkale Verunreinigung, also darauf, dass über

¹ per Videokonferenztechnik zugeschaltet

den Darm ausgeschiedene Krankheitserreger vorhanden sein könnten.

Unsere Badegewässer in Niedersachsen haben überwiegend eine ausgezeichnete und gute Wasserqualität. Gleichwohl hat das Niedersächsische Landesgesundheitsamt hat 2018 im Auftrag des Sozialministeriums zusätzlich ein Sondermessprogramm zum Vorkommen von klinisch relevanten antibiotikaresistenten Bakterien in Badegewässern durchgeführt.

In den untersuchten repräsentativen Badegewässern wurden keine klinisch relevanten multiresistenten Bakterien nachgewiesen. Das deckt sich mit den Ergebnissen der anderen Bundesländer. Klinisch relevante antibiotikaresistente Bakterien wurden in Badegewässern nicht oder nur vereinzelt gefunden.

Aus den vorliegenden Ergebnissen aus verschiedenen Bundesländern lässt sich daher nach gemeinsamer Einschätzung kein Bedarf für ein verpflichtendes, grundsätzliches Monitoring auf antibiotikaresistente Bakterien in Badegewässern ableiten. Das Gesamtkonzept der Badegewässerüberwachung gemäß EU-Badegewässer-Richtlinie wird zum Schutz der Badenden weiterhin insgesamt als ausreichend angesehen.

Nach bisherigem Kenntnisstand wird bei gesunden Menschen mit intakter Haut hinsichtlich einer potenziellen Belastung mit antibiotikaresistenten Bakterien beim Baden in offiziellen Badegewässern keine erhöhte Gesundheitsgefährdung gesehen.

Trinkwasser

Hinsichtlich des Trinkwassers kam die Trinkwasserkommission des Umweltbundesamtes bereits 2018 zu nachstehender Schlussfolgerung:

„Das Expositionsrisiko in Deutschland über den Trinkwasserpfad gegenüber resistenten Krankheitserregern ist ohne praktische Bedeutung, wenn das Trinkwasser unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik aufbereitet wird und den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dem widerspricht nicht, dass mit neuen molekularbiologischen Verfahren geringe Konzentrationen an Genfragmenten in manchen Trinkwasserproben nachgewiesen werden können.

Auch wenn Risiken im Lebensalltag nie gänzlich auszuschließen sind: Im normalen Alltag

besteht weder durch das Trinken noch bei der Körperreinigung mit Trinkwasser nach derzeitigem Wissensstand eine erhöhte Gesundheitsgefährdung durch antibiotikaresistente Bakterien.“

LMR'in **Scupin** (MU): Wir kommen nun zu der eingangs bereits erwähnten Studie von Greenpeace. Letztlich hat sie keine neuen Erkenntnisse gebracht. Vielmehr spiegelt sie wider, dass man an bestimmten Stellen Bakterien, Gene oder Genfrequenzen findet, was nicht verwunderlich ist. Man kann aber nicht sagen, ob diese vorgefundenen Mengen einige Kilometer flussabwärts überhaupt noch einen nennenswerten Einfluss auf die Wasserqualität haben können. Eine Schlussfolgerung, dass dem so ist, ist derzeit nicht belastbar herzustellen. Vielmehr geht man davon aus, dass die Konzentration rasch abnimmt.

Solange wir uns an dieser Stelle der Erkenntnis befinden, plädieren wir weiterhin dafür,

- das Wissen zu erweitern - wir appellieren also auch an die Forschung -,
- die One-Health-Strategien auf Bundes- und Landesebene fortzuführen und
- neue Erkenntnisse aus dem Bereich der Tiermedizin zu berücksichtigen.

Auf den letzten Punkt geht nun Herr Dr. Baumgarte ein.

RL **Dr. Baumgarte** (MU): Frau Scupin hatte bereits auf das Minimierungsgebot hingewiesen. Ich möchte Ihnen den aktuellen Stand zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung darstellen.

Das wesentliche rechtliche Instrument ist hierfür das nationale Antibiotikaminimierungskonzept, das von Niedersachsen mit der 16. Arzneimittelgesetznovelle initiiert wurde. Das nationale Antibiotikaminimierungskonzept beinhaltet die zentrale Erfassung aller Antibiotikaawendungen bei Masttieren und ein damit verbundenes Ampelsystem bzw. Benchmarking zur Antibiotikareduktion anhand von Kennzahlen.

Die Geeignetheit des Antibiotikaminimierungskonzepts zeigt sich u. a. anhand der jährlich vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlichten Daten zu den Antibiotikaabgabemengen, die in Deutschland seit dem Jahr 2011 erfasst werden. Die Abgabemenge ist die Gesamtmenge der von pharmazeuti-

schen Unternehmen - das sind Arzneimittelhersteller und Großhändler - an Tierarztpraxen abgegebenen Antibiotika. Diese konnte seit der ersten Erfassung im Jahr 2011 - damals 1 706 t - um 61 % auf 670 t im Jahre 2019 reduziert werden.

Eine Evaluierung des Konzeptes zur Antibiotikaminimierung in der Tiermast ergab neben der Feststellung der Geeignetheit, dass sich der reduzierte Einsatz von Antibiotika positiv auf die Verhinderung von Antibiotikaresistenzen bei der Tierhaltung auswirkt.

Im März 2018 ist eine Änderung der sogenannten Tierärztlichen Hausapothekenverordnung in Kraft getreten. Mit dieser Änderung sind u. a.

- die Pflicht zur Isolierung von Erregern und
- die Pflicht zur Erstellung eines Antibio-gramms, d. h. eines Labortests zum Nachweis der Wirksamkeit von Antibiotika gegen die Bakterien, sowie
- ein Umwidmungsverbot für sogenannte Reserveantibiotika

eingeführt worden.

Dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zufolge ist erfreulicherweise seither die abgegebene Menge der Reserveantibiotika, also der für die Therapie beim Menschen besonders wichtigen Fluorchinolone sowie Cephalosporine der neuen Generation, auf den niedrigsten Wert sein 2011 gesunken.

Ergänzend zu den bisherigen nationalen Regelungen sind ab dem kommenden Jahr umfangreiche Rechtsvorgaben auf europäischer Ebene umzusetzen:

Erstens. Mit der ab dem 28. Januar 2022 anzuwendenden Verordnung (EU) 2019/6, die sogenannte EU-Tierarzneimittel-Verordnung, wurden erstmals in allen EU-Mitgliedsstaaten unmittelbar geltende, harmonisierte Vorschriften zu Tierarzneimitteln erlassen.

Einer der Erwägungsgründe für die EU-Tierarzneimittel-Verordnung war die weltweit und innerhalb der EU wachsende Antibiotikaresistenzproblematik, die aufgrund ihrer ernsthaften Konsequenzen für die Gesundheit von Mensch und Tier ein koordiniertes, Disziplinen-übergreifendes Vorgehen erfordert.

Zweitens. In Ergänzung zu der EU-Tierarzneimittel-Verordnung wird über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/578 neben der bereits etab-

lierten Erfassung von Daten zu Verkaufsvolumina ein Meldesystem für nahezu alle bei relevanten Haustieren angewendeten antimikrobiell wirksamen Arzneimittel etabliert.

Der Delegierten Verordnung zufolge sind Daten zur Anwendung von Antibiotika an die Europäische Arzneimittel-Agentur jährlich zu melden, und zwar ab dem 30. September 2024 bei

- allen Rindern - neben Masttieren u. a. auch bei Milchkühen -,
- allen Schweinen,
- allen Hühnern und
- allen Puten

und ab dem 30. Juni 2027 bei

- sonstigem Geflügel, d. h. Enten und Gänsen, sowie
- Schafen und Ziegen,
- relevanten Fischen,
- Pferden (einschließlich nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmten Pferden),
- Kaninchen und
- allen sonstigen Lebensmittel-liefernden Tieren

sowie ab dem 30. Juni 2030 bei

- Hunden,
- Katzen und
- Pelztieren.

Auch im Hinblick auf ein Verbot des Einsatzes von sogenannten Reserveantibiotika werden derzeit auf europäischer Ebene die Weichen gestellt. Mit Beginn der Gültigkeit der EU-Tierarzneimittel-Verordnung soll eine Delegierte Verordnung zu „Kriterien für die Festlegung antimikrobieller Wirkstoffe, die der Humanmedizin vorbehalten sind“ erlassen sein.

Das EU-Parlament hat einem diesbezüglichen Entwurf, der auf Empfehlungen der Europäischen Arzneimittel-Agentur beruht und dem One-Health-Gedanken entspricht, am 15. September 2021 zugestimmt.

Auf Grundlage der Delegierten Verordnung können Tierarzneimittel sogar ihre Zulassung verlieren. Ferner sollen in der Verordnung antimikrobielle Arzneimittel gelistet werden, für die eine Umwidmung verboten wird, selbst im Therapienotstand - d. h., es steht kein wirksames Arzneimittel für die Behandlung eines Tiers zur Verfügung - kann demnach nicht auf diese Arzneimittel für die Therapie von Tieren zurückgegriffen werden.

Basierend auf der EU-Tierarzneimittel-Verordnung wird zum 28. Januar 2022 national ein Tierarzneimittelgesetz in Kraft treten. Der Bundesrat hat am 17. September 2021 den Erlass des Tierarzneimittelgesetzes beschlossen.

Auch das Tierarzneimittelgesetz sieht eine Möglichkeit der Einschränkung der Anwendung bestimmter Antibiotika vor, und zwar indem das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Anwendung bestimmter antimikrobieller Wirkstoffe bei Tieren weiter einschränken oder verbieten kann, wenn die Verabreichung derartiger antimikrobieller Wirkstoffe einer nationalen Strategie zur umsichtigen Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffen zuwiderläuft.

Ob und wann von dieser Ermächtigung national Gebrauch gemacht wird oder vielmehr Gebrauch gemacht werden muss, bleibt abzuwarten und hängt sicherlich auch von der weiteren Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung ab.

Aussprache

Auf die Nachfrage von Abg. **Gerd Hujahn** (SPD), wieso auch Schlachthöfe ein Hotspot für das Auftreten von Antibiotikaresistenzen in ihren verschiedenen Formen seien, führte RL **Dr. Baumgarte** (MU) aus, trotz Einhaltung der Wartezeit zwischen der Anwendung eines Tierarzneimittels und der Nutzung dieses Tiers sei nicht völlig auszuschließen, dass noch geringe Reste dieser Medikamente - dazu zählten auch Antibiotikaresistenzen - festzustellen seien. Auszuschließen sei nur, dass diese Restmengen gesundheitliche Auswirkungen auf Menschen hätten.

LMR'in **Scupin** (MU) ergänzte, in Anbetracht des hohen Schlachtviehaufkommens - in großen Schlachthöfen würden durchaus 15 000 Schweine je Tag und mehr geschlachtet - könnten sich auch minimale Restmengen so aufsummieren, dass von einem Hotspot des Aufkommens an Antibiotikaresistenzen gesprochen werden könne.

Entscheidend sei, betonte RL **Dr. Baumgarte** (MU), an der Quelle für die Antibiotikaeinträge anzusetzen, also beim verschreibenden Arzt - das gelte für Human- ebenso wie für Tierärzte - und bei der Tierhaltung. Es komme also darauf an, den Antibiotikaeinsatz auf das unerlässliche Maß zu reduzieren.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) bat um ergänzende Ausführungen zu Reserveantibiotika in der Tiermast. Hierzu liege ihm eine Meldung vor, nach der sie für die Tiermast weiterhin zulässig sein sollten. Die in der Unterrichtung erwähnte Entscheidung des EU-Parlaments vom 15. September 2021 schein also differenzierter zu sein. Er, Hujahn, halte dieses Verbot aber für wichtig, damit Reserveantibiotika Menschen möglichst gut nutzen könnten.

Letztendlich gehe es um die Frage, antwortete RL **Dr. Baumgarte** (MU), welche Antibiotikaklassen ausschließlich der Humanmedizin vorbehalten bleiben sollten. Im Fall der Carbapeneme sei unstrittig, sie nicht für die Tiermedizin einzusetzen. Gegen sie seien nie Resistenzen festgestellt worden. Ebenso gebe es eine Reihe anderer Antibiotikaklassen, die den Menschen vorbehalten sein sollten.

Über andere Antibiotikaklassen werde derzeit intensiv diskutiert, was den Einsatz in der Tiermedizin angehe. Auch bei Colistin, das seit rund 60 Jahren auf dem Markt sei und das aufgrund seiner Nebenwirkungen beim Menschen - Nieren, Nervensystem - nicht eingesetzt werde, sei das der Fall. Würde dieses Antibiotikum nicht mehr in der Tiermedizin eingesetzt, ergäben sich weitreichende Konsequenzen; denn Krankheiten könnten auch bei sehr hohen Leveln von Hygiene und Biosicherheit nicht immer verhindert werden. Vor diesem Hintergrund sei zu Colistin abzuwägen.

In diese Diskussion schalte sich im Übrigen nicht nur die Tiermedizin ein, sondern z. B. auch Jäger, die darauf hinwiesen, dass von einer solchen Regelung auch Jagdhunde betroffen wären; denn es gehe bei dieser Regelung im Zweifelsfall nicht nur um Nutztiere zur Nahrungsmittelproduktion.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) meinte, das Minimierungsgebot sei einerseits einleuchtend - gegen Antibiotika, die nicht eingesetzt würden, könnten keine Resistenzen entstehen -, andererseits könne der Antibiotikaeinsatz nicht immer vermieden werden.

Zum Antibiotikaeinsatz gehöre bekanntlich auch, dass die Medikamentengabe nicht vorzeitig abgebrochen oder minimiert werden dürfe. Insofern komme die Frage auf, ob Minimierungsstrategien auch zu weit gehen könnten.

RL **Dr. Baumgarte** (MU) stimmte zu, dass Medikamente immer entsprechend der Zulassung do-

sirt werden müssten, was die Menge und die Dauer der Gabe angehe. Ansonsten könnten Resistenzbildungen sogar gefördert werden. Die Minimierungsstrategien zielten also darauf ab, dass eine Antibiotikagabe nicht notwendig werde. - Das gelte im Übrigen auch für die Humanmedizin, ergänzte LMR'in **Scupin** (MU). Es komme also auf die Aufklärung gegenüber Patienten, Tierhaltern und Ärzten an. Da es dabei zumindest gefühlt auch um die Qualität der Behandlung gehe, habe das Thema auch einen emotionalen Faktor.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) kam auf die Ozonung und andere Technologien für die Reinigung von Abwässern, die mit Antibiotikaresistenzen belastet seien, zu sprechen, und fragte, wo diese am besten einzusetzen seien - entweder dezentral an der Quelle, z. B. im Abwasserstrom eines Krankenhauses, oder zentral in der Kläranlage.

LMR'in **Scupin** (MU) erläuterte, derzeit könnten Krankenhäuser - dort die Bettenhäuser - aus rechtlicher Sicht nicht verpflichtet werden, derartige Vorklärungsstufen zu nutzen; dies wäre nur über ein Anreizsystem möglich. Außerdem komme es auf eine Bewertung des Einzugsgebiets der Kläranlage an. So wäre für Hannover zu klären, ob es zielführender sei, derartige Systeme an jeder Klinik zu installieren oder an der Zentralkläranlage für 500 000 Einwohner. Bei kleinen Kläranlagen, in die nur eine Klinik einleite, könne eine solche Bewertung anders ausfallen. Dieses Thema werde auch bei der Installation der vierten Reinigungsstufe an den unter TOP 2 genannten zehn Kläranlagen eine Rolle spielen.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) erinnerte an die Unterrichtungen und Beratungen im Rahmen der Behandlung des Antrags ihrer Fraktion „Unsere Gewässer vor multiresistenten Bakterien schützen!“ in Drucksache 18/644 in den Jahren 2018 und 2019. In diesem Zuge sei deutlich geworden, dass der Antibiotikaeinsatz in den vergangenen Jahren im Bereich der Mastferkel und Mastschweine stark zurückgeführt worden sei, während er in den Bereichen Mastputen, Masthühner und Mastkälber fast nicht zurückgegangen sei. Insofern interessierten sie, Frau Byl, die Gründe für diese Unterschiede und ob auch in der zweiten Gruppe mittlerweile Erfolge zu verzeichnen seien.

RL **Dr. Baumgarte** (MU) legte dar, zu Beginn der Reduktionsbemühungen ab dem Jahr 2011 seien in allen Bereichen der Tierhaltung rückläufige An-

tibiotikagaben zu verzeichnen gewesen. In der nachfolgenden Zeit sei es zu dem beschriebenen Effekt gekommen, weil die Antibiotikagabe im Mastgeflügelbereich zwischenzeitlich wieder zugenommen habe. Im Mastrinderbereich würden kaum Antibiotika eingesetzt, sodass es dort kein wesentliches Minderungspotenzial gebe. Im Gegensatz dazu sei die Antibiotikagabe im Mastkälberbereich systemrelevant, weil die Tiere aus verschiedenen Tierhaltungen zusammengeführt würden. Mit dieser Zusammenführung komme es zum Kontakt mit neuen Erregern, der sogenannte Crowding-Effekt, sodass eine Antibiotikagabe erforderlich sei; diese könne kaum vermindert werden.

Um zu einer Reduktion im Mastgeflügelbereich zu kommen, müssten alle Produktionsstufen einbezogen werden, also von der Brüterei bis zur Masttierhaltung. Eine Beschränkung nur auf die Masttiere reiche für eine zielführende Antibiotikaminimierung nicht aus.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) erinnerte an den Vorfall in Wildeshausen, der der Bitte um Unterrichtung zugrunde gelegen habe und über den die *NWZ* am 7. Juli 2021 berichtet habe (im Unterrichtungswunsch in **Anlage 1** zitiert). Im Kern gehe es darum, dass antibiotikaresistente Keime in der Brookbäke, einem Fließgewässer, in das ein Schlachthof aus der eigenen Kläranlage Abwasser einleite, gefunden worden seien. Da unterhalb der Einleitstelle eine Schule an den Bach grenze und diesen mit nutze, bestünden nun Sorgen; der Bach sei kurzfristig vom Schulgelände abgesperrt worden, da unklar sei, ob die Sicherheit der Kinder gefährdet sei. Die Abgeordnete bat um eine Darstellung des aktuellen Sachstands zu diesem Vorgang, nachdem sich wohl der Landkreis und die Schule an die Landesebene gewandt hätten, und fragte, ob vonseiten der Landesebene der Kommune geholfen worden sei.

Ferner habe die *NWZ* berichtet:

„Dem Landkreis sind nach eigenen Angaben die Hände gebunden: ‚Die Gesundheitsämter wurden vom Landesgesundheitsamt aufgefordert, nicht selbstständig mit dieser Thematik umzugehen, sondern direkt an das Land zu verweisen‘, erklärte Landrat Carsten Harings in der jüngsten Sitzung des Kreisumweltausschusses“.

Damit ergebe sich die Frage, wie diese Aufforderung durch das Landesgesundheitsamt zu verstehen sei.

Frau **Dr. Kohls** (NLGA) erläuterte, die zitierte Aussage des Landrats, „nicht selbstständig mit dieser Thematik umzugehen“, sei wahrscheinlich auf ein Missverständnis zurückzuführen. Im Jahr 2018 sei es bei einer Schulung u. a. um die Frage gegangen, wie in dieser Hinsicht mit Badegewässern umzugehen sei und ob bzw. in welcher Form - nur vom NLGA getragen oder von den Landkreisen mitgetragen - Studien hierzu erstellt werden sollten. Aus diesem Kontext sei dann wohl abgeleitet worden, die Landkreise sollten nicht handeln.

Die Anfrage des Schulleiters habe, wie berichtet, das NLGA beschäftigt. Die fragliche Messung bzw. Probenahme habe nicht am Schulgelände, sondern an der Einleitstelle in 4 km Entfernung stattgefunden. Insofern könne keine Aussage dazu getroffen werden, inwieweit die Befunde auf den Schulbereich übertragen werden könnten. Am Schulgelände seien keine Proben genommen worden.

Von daher könne nur allgemein zu gesundheitlichen Risiken ausgeführt werden, wie sie an Badegewässern und beim Spielen auf Wasserspielplätzen und in der Natur bestünden. Beim Baden bestehe immer das Risiko, Wasser zu verschlucken, weshalb empfohlen werde, nur an ausgewiesenen Badegewässern zu baden; denn für sie lägen Messwerte in oft langen Zeitreihen zu Verunreinigungen vor. Beim Spielen müsse immer damit gerechnet werden, dass Kinder etwas in den Mund nähmen und verschluckten.

Dabei sei zu berücksichtigen, dass antibiotikaresistente Bakterien nicht per se Krankheiten auslösen könnten, sondern über bestimmte Eigenschaften - nämlich die Resistenz - verfügten.

Generell sei eine gute Händehygiene wichtig; denn sie helfe auch gegen antibiotikaresistente Bakterien. Wenn dies beachtet werde, sei allenfalls mit einem nur geringen hygienischen Risiko zu rechnen, sodass es keine erhöhte Gesundheitsgefahr gebe, wie bereits Frau Scupin ausgeführt habe. In diesem Sinne sei auch der Schulleiter informiert worden.

Abg. **Axel Brammer** (SPD) fragte, wer für Gewässeruntersuchungen zuständig sei, wenn der

Verdacht auf eine Belastung mit Antibiotikaresistenzen aufkomme.

LMR'in **Scupin** (MU) wies einleitend darauf hin, dass aus dem Umstand, dass in einem Gewässer Antibiotikaresistenzen festgestellt worden seien, nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine gesundheitliche Gefährdung abgeleitet werden könne. Vor diesem Hintergrund gelte - das habe HyReKA gezeigt - das Minimierungsgebot nach dem Prinzip „as low as reasonably achievable“ als erste empfohlene Maßnahme. Zweitens solle an Hotspots angesetzt werden. Für eine Risikobewertung sei weitere Forschungsarbeit notwendig. Akuter Handlungsbedarf werde derzeit von den Fachleuten nicht gesehen, was nicht bedeute, dass das Problem verharmlost werden solle.

Bezogen auf Situationen wie bei der Schule an der Brookbäke hätten Eltern letztlich zu entscheiden, ob sie erlaubten, dass ihre Kinder in einem Bach 4 km unterhalb einer Abwassereinleitung spielten.

In solchen Situationen sei zu empfehlen, dass die Gesundheitsämter im Kontakt zum NLGA und zum MS stünden, weil es zum Thema „Antibiotikaresistenzen in der Umwelt“ einerseits noch keine befriedigenden Antworten gebe. Andererseits bestehe kein Grund zur Panik davor, ein Kind könnte Antibiotikaresistenzen entwickeln, weil es an einem solchen Gewässerabschnitt gespielt habe.

Um das Vorkommen von Antibiotikaresistenzen in Gewässern festzustellen, seien sehr spezielle Untersuchungen erforderlich, die zu keinem Standarduntersuchungsspektrum gehörten. Nach der Bewertung der Ergebnisse des Sondermessprogramms, über das in der 12. Sitzung des Ausschusses am 11. Juni 2018 unter TOP 2 berichtet worden sei, sei klargeworden, dass es aus umweltpolitischen und Gewässergütefragen - der Zuständigkeitsbereich des MU - nicht zielführend sei, ein flächendeckendes Gewässermonitoring auf Antibiotikaresistenzen durchzuführen.

Fragen einer eventuellen Gesundheitsgefährdung lägen im Zuständigkeitsbereich des MS. Da aber Schlussfolgerungen in Bezug auf ein gesteigertes Erkrankungsrisiko oder ein gesteigertes Risiko zur Entwicklung von Antibiotikaresistenzen nicht gezogen werden könnten, könnten in solchen Fällen kaum weitergehende Auskünfte gegeben werden, als sie hier skizziert würden.

Vor diesem Hintergrund könnten in derartigen Fällen die zuständigen Umwelt- und Gesundheitsämter kontaktiert werden. Letztlich bestehe aber dieselbe Situation wie bei Spurenstoffen: Hierzu lägen keine Grenzwerte und keine Standardmonitorings vor. Es handele sich um die sogenannten unregulierten Stoffe. Eine solche Situation sei vielleicht nicht zufriedenstellend; das sei einzuräumen. In Anbetracht der Kenntnislage könne aber derzeit nur der dargestellte pragmatische Ansatz - Stichworte: „Minimierungsgebot“, „Hotspots“ - verfolgt und kommuniziert werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Konditionierung des Giftmülls aus dem Libanon (Beirut) durch die Firma Nehlsen AWG GmbH & Co. KG im niedersächsischen Wiefels

Unterrichtung

*Chronologie und Fotos: **Anlage 2***

MR **Reinkens** (MU): Nach der Explosionskatastrophe in Beirut am 4. August 2020 bestand ein großes Entsorgungsproblem. Deswegen hat sich die libanesische Regierung an die Europäische Kommission gewandt und um Hilfe gebeten. Die Kommission hat bei den Mitgliedstaaten nachgefragt, wer unterstützen könne. Die Bundesregierung benannte hierzu die Firma Combi Lift. Bei ihr handelt es sich um einen Makler, der den Transport von Reststoffen aus Beirut nach Deutschland organisiert hat, ohne den Transport selbst beauftragt zu haben.

Combi Lift hat in Deutschland und Niedersachsen Unternehmen gesucht, die in der Lage sind, die Reststoffe aus Beirut zu verwerten oder als Abfall zu entsorgen.

Wegen der räumlichen Nähe zum JadeWeserPort hat Combi Lift Unternehmen in Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein gesucht, gefunden und mit der Verwertung bzw. Beseitigung beauftragt.

Mir ist wichtig klarzustellen, dass sich Niedersachsen nicht um die Entsorgung dieser Abfälle beworben hat, auch wenn es hier viele Unternehmen gibt, die das können. Diese Angelegenheit ist an Niedersachsen herangetragen worden.

Auch wenn sich unter den Reststoffen erhebliche Mengen gefährlicher Abfälle befinden, handelt es sich letztendlich doch um einen normalen Vorgang und Transport, wie er in Deutschland täglich hundertfach zu verzeichnen ist. Minister Lies hat hierzu in einer Pressemitteilung informiert, dass Niedersachsen einen Beitrag leistet, um die Abfälle fachgerecht zu entsorgen.

Die Reststoffe wurden per Schiff in Containern angeliefert. Die Container wiederum waren mit Fässern und Intermediate Bulk Containern (IBC)

beladen, die die Substanzen enthielten, wie die Fotos in der Anlage 2 zeigen.

Um welche Stoffe geht es? Handelt es sich tatsächlich um das „Konglomerat des Wahnsinns“, wie es in der Zeitung stand? - Es handelte sich um gefährliche Abfälle wie Säuren, Laugen, Hydroxide und gebrauchte Chemikalien, aber auch um Haushaltsreiniger, Farben, Lacke und Verpackungsmüll wie verunreinigte Paletten.

Zum Vorgehen: Die Reststoffe waren im Libanon vorsortiert und in die Container verpackt worden. Weiterverwendbare Reststoffe füllten am Ende 25 Container. Weitere 34 Container wurden mit Substanzen beladen, die von vornherein als Abfall eingestuft wurden. Diese 59 Container wurden am 16. Mai 2021 in Wilhelmshaven angelandet, von wo aus die 34 Container mit Abfällen in ein Zwischenlager in Wiefels gebracht wurden. Dort wurden die Inhalte der Container geprüft und für die weiteren Entsorgungsschritte konfektioniert. Das heißt, dass Abfälle nicht in Wiefels verbleiben. Die letzten recht geringen Mengen - nach Aussage der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) 15 t -, die sich noch dort befinden, werden zurzeit weitervermittelt und demnächst nach Schleswig-Holstein transportiert.

Sämtliche Entsorgungswege für diese Abfälle sind mit der NGS abgestimmt. Sie begleitet auch all diese Abfälle im Rahmen eines Entsorgungsnachweisverfahrens. Alle Entsorgungsnachweise liegen hier vor.

Die 25 Container mit Reststoffen, die noch als Produkte weiterverwendet werden können - als solche sind sie bereits gegenüber dem Zoll deklariert worden -, sind an die Firma Zimmermann in Liebenau bei Nienburg geliefert worden. Dort sind die Reststoffe näher geprüft und bei Verwendbarkeit entweder selbst verwertet oder verkauft worden. Nicht verwertbare Mengen - 25 IBCs - sind dann dort ordnungsgemäß entsorgt worden.

Das für die Firma Zimmermann zuständige Gewerbeaufsichtsamt ist das in Hannover. Es hat die ordnungsgemäße Lagerung der Reststoffe mehrfach vor Ort geprüft, ohne einen Grund zur Beanstandung zu finden.

Eine detailliertere Chronologie können Sie dem Papier in der Anlage 2 entnehmen.

Aussprache

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) und Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) hinterfragten, warum Abfälle aus dem Libanon nicht in näher gelegene EU-Staaten gebracht worden seien und ob sich auch andere EU-Staaten an der Entsorgung beteiligten.

Die Vertreterin der Grünen fasste die Unterrichtung dahingehend zusammen, dass die Entsorgung und Verwertung für die norddeutschen Unternehmen letztlich ein gutes Geschäft sei. Insofern habe die Landesregierung abgesehen von Genehmigungs- und Aufsichtshandeln nicht proaktiv dazu beigetragen - das solle weder positiv noch negativ bewertet werden -, dass die Reststoffe nach Niedersachsen geliefert worden seien.

Sicherlich gebe es Staaten wie Italien und Frankreich, führte MR **Reinkens** (MU) aus, die über entsprechende Entsorgungsanlagen für alle Abfälle verfügten - Griechenland im Übrigen nicht - und näher am Libanon lägen. Aber letztlich handele es sich um marktwirtschaftliches Handeln, das von der Maklerfirma Combi Lift organisiert worden sei. Niedersachsen habe sich also nicht um die Entsorgung beworben, sondern sei über die NGS in Form der Genehmigung des Nachweises für das ordnungsgemäße Transportieren und Entsorgen tätig geworden - genauso wie bei anderen Abfällen, die in Niedersachsen oder anderen Bundesländern anfielen.

Herr **Apfel** (MU) ergänzte, die in Bremen ansässige Firma Combi Lift habe von der libanesischen Regierung den Zuschlag für die Organisation der Entsorgung erhalten. Vor dem Hintergrund des Firmensitzes und des JadeWeserPorts hätten sich norddeutsche Unternehmen als Partner angeboten. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung u. a. von Abg. Frau Byl „Giftmüll aus Beirut in Niedersachsen: Wie sicher sind Transport und Entsorgung?“ in Drucksache 18/8400 hinzuweisen.

Der Transport der Abfälle sei nach der Abfallverbringungsverordnung zulässig, und somit könne der Transport vor dem Hintergrund der Wirtschaftsfreiheit nicht abgelehnt werden.

Die bereits vom Zoll als Produkte deklarierten Reststoffe lägen außerhalb der Zuständigkeit der NGS. Aufgrund des besonderen Interesses der

Öffentlichkeit habe das GAA Hannover die Firma in Liebenau kontrolliert.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) berichtete, immer wieder sei zu hören, dass es anfänglich Unsicherheiten gegeben habe, ob die Reststoffe vollständig entsorgt werden müssten oder ob ein Teil von ihnen auch verwertet werden könne. Er bat um zusätzliche Informationen hierzu. - Hierzu habe es wohl auch falsche Informationen durch das MU gegeben, ergänzte Abg. **Imke Byl** (GRÜNE).

MR **Reinkens** (MU) erläuterte, die Vorsortierung nach Produkten und Abfällen sei im Libanon vorgenommen worden, wobei sich der dortige Maßstab etwas von dem europäischen unterscheiden habe. Das habe vorübergehend zu Unsicherheiten geführt, sodass anfänglich auch das MU von vollständiger Beseitigung gesprochen habe. Klar sei aber, dass alle Substanzen, die sich zwischenzeitlich in Wiefels befunden hätten, beseitigt worden seien. Die Reststoffe in den 25 nach Liebenau transportierten Containern hätten überwiegend verwertet werden können; verunreinigte Reststoffe seien als Abfall ordnungsgemäß beseitigt worden.

Herr **Apfel** (MU) erläuterte zu scheinbaren Ungeheimheiten bezüglich der importierten Reststoffmengen, dass die Genehmigung des Imports der Abfälle über Notifizierungsunterlagen abgewickelt werde. Darin seien je Abfallkategorie Höchstmengen - in Summe rund 720 t - angegeben worden, die aber nicht ausgeschöpft worden seien, was üblich sei. Tatsächlich seien knapp 270 t nach Wiefels geliefert worden. Insofern seien beide Angaben korrekt.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) berichtete, die Anlieferung der Reststoffe in Wiefels habe dort für erhebliche Aufregung gesorgt. Anscheinend habe dort die Information gefehlt, dass die Reststoffe nur konfektioniert würden, ohne dass dauerhafte zusätzliche Strukturen oder Anlagen aufgebaut würden. Insofern sei wichtig zu erfahren, ob die Anlagen in Wiefels nur den libanesischen Abfällen gedient hätten oder ob weitere solcher Reststoffströme zu erwarten seien. Wäre das der Fall, würde das vor Ort sicherlich für weitere Unruhe sorgen. Von daher sei auch von Interesse, wer gegebenenfalls eine solche Genehmigung erteilt habe.

MR **Reinkens** (MU) antwortete, die Anlage in Wiefels habe schon zuvor als Zwischenlager gedient. Der Landesregierung lägen keine Informa-

tionen vor, dass weitere Abfälle aus dem Libanon erwartet würden. Ausgeschlossen werden könne das aber nicht.

Tagesordnungspunkt 5:

Zum Schutz des Wattenmeeres: Keine Erdgasförderung in Niedersachsens Küstengewässern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9595](#)

erste Beratung: 114. Plenarsitzung am 07.07.2021

federführend: AfWAVuD;

mitberatend: AfUEBuK, UAHuSch

Mitberatung

Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 24. September 2021 abschließend beraten und empfahl dem Landtag einstimmig - bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und unter Berücksichtigung des Votums des mitberatenden Unterausschusses - vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Umweltausschusses, den Antrag unverändert anzunehmen.

Dieser Teil der Sitzung wurde zeitweise vom stellvertretenden Vorsitzenden Abg. Senftleben geleitet.

Abg. **Axel Miesner** (CDU) erklärte, die Koalitionsfraktionen unterstützten den Antrag auch aus umweltpolitischer Sicht. Das Weltnaturerbe Wattenmeer - geschützt als Nationalpark und Biosphärenreservat - sei von den Planungen zur Erdgasförderung erheblich betroffen. Neue Entwicklungen müssten der Umwelt und dem Schutzstatus gerecht werden; damit seien nach Auffassung der Koalitionsfraktionen Bohrungen und Förderung auszuschließen.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) begrüßte die Unterrichtung des mitberatenden Unterausschusses in dessen 30. Sitzung am 21. September 2021, mit der ihrer Ansicht nach wohl die größte Kehrtwende von MW und LBEG in dieser Legislaturperiode deutlich geworden sei. Demnach habe das Land erfreulich große Einflussmöglichkeiten auf die Erdöl- und Erdgasförderung.

Da die Fraktion der Grünen die Anträge von ONE Dyas schon länger sehr kritisch bewerte - erfreulicherweise werde diese Sicht nun durch die Koalitionsfraktionen geteilt -, werde auch ihre Fraktion den Antrag unterstützen.

Gleichwohl bleibe irritierend, dass sich der Antrag nur auf das Erlaubnisfeld „Geldsackplate“ beziehe und andere Felder, zu denen sich in Zukunft ähnliche Fragen ergeben könnten, nicht behandle, obwohl man dort eigentlich zu der gleichen Bewertung kommen müsste. Da sich der Antrag nur auf ein Erlaubnisfeld beziehe, befürchte sie, Frau Byl, dass Prozessrisiken durch das regional ungleiche Handeln, das sich im Zweifelsfall aus dem Antrag ergebe, gesteigert würden. Insofern sollte der Antrag in dem Sinne nachgeschärft werden.

Dem Ziel des Antrags entspreche in wichtigen Punkten auch der Gesetzentwurf ihrer Fraktion „zum Verbot von Erdgas- und Erdölbohrungen im niedersächsischen Wattenmeer“ ([Drs. 18/4824](#)) vom Oktober 2019, dessen Beratung im Hinblick auf einen seit Langem angekündigten Gesetzentwurf der Landesregierung zum gleichen Thema mehrfach zurückgestellt worden sei. Insofern sei von Interesse, wann jener Gesetzentwurf eingebracht werden solle; denn auch damit könne im Zweifelsfall vor Gericht stringentes Handeln nachgewiesen werden. In dem Zusammenhang sei aber auch an den Antrag ihrer Fraktion „Für den Schutz von Klima, Umwelt und Gesundheit: Erdöl und Erdgas in der Erde lassen, Förderende einleiten, unnötige Kosten verhindern!“ ([Drs. 18/7723](#)) zu erinnern. Beide Initiativen zielten auf ein umfassendes Verbot neuer Bohrungen und nicht nur auf ein lokal begrenztes Vorgehen ab.

Dieses Ziel könnte auch verfolgt werden, indem die Lücken in der Wattenmeer-Schutzgebietskulisse, die für die Erdgasförderung gebildet worden seien, geschlossen würden. Die Abgeordnete fragte abschließend, ob die Landesregierung plane, diese Lücken zu schließen.

Frau **Dr. Galler** (MU) antwortete, der Gesetzentwurf der Landesregierung u. a. zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer befinde sich noch in der regierungsinternen Abstimmung und solle gemeinsam mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes eingebracht werden. Für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer werde ein allgemeines Verbot von Bohrungen und Sprengungen verfolgt.

Die Abgrenzung des Biosphärenreservats, erläuterte die Ministerialvertreterin, weise keine Lücken auf. Insofern sei vermutlich das UNESCO-Weltnaturerbe gemeint. Im Anerkennungsprozess in den Jahren bis 2009 bzw. 2014 seien seinerzeit Teilflächen des Nationalparks Niedersächsi-

sches Wattenmeer ausgenommen worden. Veränderungen dieser Gebietskulisse im diskutierten Sinne könnten Gegenstand zukünftiger Diskussionen werden, blieben aber der Anerkennung durch die UNESCO vorbehalten und wären zudem in den trilateralen Kontext - Niederlande, Deutschland, Dänemark - einzubinden.

Damit schloss der **Ausschuss** die Mitberatung ab und kam überein, dem federführenden Ausschuss einen Vorabauszug aus der Niederschrift über die Mitberatung zukommen zu lassen.

Armbrecht, Birgit

Von: Byl, Imke
Gesendet: Sonntag, 29. August 2021 19:46
An: Miesner, Axel (miesner.de); Armbrecht, Birgit
Betreff: Mündliche Unterrichtung Multiresistente Keime

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Miesner,
sehr geehrte Frau Armbrecht,

im Namen der Grünen Fraktion bitte ich um eine mündliche Unterrichtung der Landesregierung im
Umweltausschuss zum aktuellen Stand bei der Bekämpfung multiresistenter Keime in niedersächsischen
Oberflächengewässern.

Wir bitten insbesondere um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Greenpeace-Report „Gefährliche Keime aus Tierfabriken“?
- Wie wird die Verbreitung multiresistenter Keime in Abwässern und Oberflächengewässern in Niedersachsen seit Abschluss des Sondermessprogramms im Jahr 2018 erfasst?
- Wie ist der Umsetzungsstand des Landtagsbeschluss vom 14.5.2019 (Drs. 18/3617) insbesondere hinsichtlich eines Verbots des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Tierhaltung, Grenzwerte für die Belastung von Oberflächengewässern mit Antibiotikarückständen und multiresistenten Keimen sowie der Einführung der 4. Reinigungsstufe an Risikostandorten?
- Welche Ergebnisse hat das Forschungsprojekt HyReKa geliefert und welche Konsequenzen wurden daraus auf Landes- und Bundesebene gezogen?

Begründung:

Der Greenpeace-Report „Gefährliche Keime aus Tierfabriken“ hat in den Abwässern von vier Schlachthof-Standorten in Niedersachsen diverse multiresistente Keime nachgewiesen. Der Landkreis Oldenburg hält die Ergebnisse für seriös, vermag die Gefährdungssituation mangels landes- oder landkreiseigener Untersuchungsdaten jedoch nicht zu beurteilen (s.u., NWZ-Berichterstattung).

Mit freundlichen Grüßen

Imke Byl

<https://www.nwzonline.de/plus-oldenburg-kreis/wildeshausen-keime-brookbaeke-wird-bagatellisiert-a-51,2,1397879211.html>

7.07.2021

Keime in der Brookbäke bei Wildeshausen - Nabu sieht Gefahr für Kinder

Wildeshausen Der Naturschutzbund (Nabu) schlägt Alarm und sieht den Landkreis zum Handeln gefordert. Er müsse „unverzüglich dafür sorgen, dass die Einleitung von Abwässern mit multiresistenten Keimen aus Schlachthöfen in öffentliche Fließgewässer gestoppt wird.“ Anlass ist der Nachweis solche Keime in der Brookbäke, in die der Wildeshauser Schlachtbetrieb [Geestland](#) seine Abwässer aus der firmeneigenen Kläranlage einleitet.

Das sagt der Nabu

[Marianne Bernhard-Beeskow](#) und [Wolfgang Pohl](#) von der Nabu-Ortsgruppe Wildeshausen-Dötlingen verweisen in einer Pressemitteilung auf eine Untersuchung der Universität Greifswald, die kürzlich von der Umweltschutzorganisation [Greenpeace](#) veröffentlicht wurde. Danach enthalte die Brookbäke zehn gegen Antibiotika resistente Keimstämme. Darunter seien beispielsweise Bakterien, die gegen das in der Humanmedizin häufig eingesetzte Antibiotikum Colistin resistent sind. Die Nabu-Vertreter sehen „Leib und Leben insbesondere von Kindern“ in Gefahr, da die Brookbäke durch das Gelände der Privatschule [Gut Spascher Sand](#) fließt: „Hier spielen regelmäßig Kinder im Bach.“

Nach Ansicht des Naturschutzbundes wird der Zustand der Brookbäke von den Behörden „bagatellisiert“. Dabei sei auf allen Ebenen „ein zügiges Handeln dringend erforderlich“. Und das gelte auch für die regionale und lokale Ebene. „Für die Verkehrssicherheit ihrer Straßen und Plätze sind schließlich auch die Landkreise und Gemeinden verantwortlich.“ Wenn eine akute Gefahrenlage festgestellt werde, seien sie zum Handeln verpflichtet.

Das sagt der Landkreis

Dem Landkreis sind nach eigenen Angaben die Hände gebunden: „Die Gesundheitsämter wurden vom [Landesgesundheitsamt](#) aufgefordert, nicht selbstständig mit dieser Thematik umzugehen, sondern direkt an das Land zu verweisen“, erklärte Landrat [Carsten Harings](#) in der jüngsten Sitzung des Kreisumweltausschusses, in der verschiedene Politiker ebenfalls die Kreisverwaltung zum Handeln aufriefen. Harings bezweifelte die Angaben aus der Greenpeace-Veröffentlichung nicht, sie seien „unseres Erachtens seriös.“ Nur: Der Landkreis könne die Funde antibiotikaresistenter Keime weder bestätigen noch dementieren. Nach der Abwasserverordnung würden die Gewässer nur auf Phosphor, Stickstoff und Ammonium sowie auf den chemischen und biochemischen Sauerstoffbedarf kontrolliert. Die Prüfung auf Keime sei wasserrechtlich bisher nicht vorgesehen.

Hinzu komme, so der Landrat weiter, dass die Klärtechnik noch nicht so ausgereift sei, um Arzneimittelrückstände und multiresistente Keime zuverlässig zurückzuhalten. Verschiedene Verfahren würden getestet, unter anderem nannte Harings Membrananlagen, Aktivkohlefiltration und UV-Bestrahlung. Zur Marktreife seien sie bisher aber noch nicht gelangt.

Das sagt die Schule

Nach der Nabu-Mitteilung hat die Privatschule Gut Spascher Sand vorsorglich die Brookbäke für den Schulbetrieb gesperrt. „Sie gehört zu unserem Pausenhof und wird vielfältig genutzt“, sagte Geschäftsführer [Henning Emler](#) von Maydell. Er hat die Greenpeace-Studie an das niedersächsische Landesgesundheitsamt weitergeleitet und um eine Einschätzung gebeten, ob die Sicherheit der Kinder gefährdet ist. Emler von Maydell hofft auf eine schnelle Antwort, betrachtet aber die Sommerferien als zeitlichen Puffer, um mehr Informationen zu bekommen. Die Situation sei auf jeden Fall besorgniserregend.

Imke Byl

Mitglied des Niedersächsischen Landtags

Sprecherin für Umwelt, Energie, Klimaschutz und Frauenpolitik

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Niedersachsen

Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

T: 0511/3030-3325

[Imke.Byl\[at\]lt.niedersachsen.de](mailto:Imke.Byl[at]lt.niedersachsen.de)

Regionalbüro Gifhorn

Steinweg 60

38518 Gifhorn



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

Chronologie zu den im Zusammenhang mit dem Explosionsereignis im Hafen von Beirut nach Niedersachsen verbrachten Abfällen und Stoffen

- 28.12.2020: MU informiert mit PI 157/2020 über die geplante Verbringung von Abfällen von dem Explosionsereignis im Hafen von Beirut nach NI.
- 25.01.2021: Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Drs. 18/8400) der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Imke Byl und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) „Giftmüll aus Beirut in Niedersachsen: Wie sicher sind Transport und Entsorgung?“.
- 22.04.2021: Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz auf die Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU) zum Thema "Mülldeponie Wiefels - Sondermüll aus dem Libanon".
- Mit Bescheid vom 04.05.2021 erteilt die NGS mbH der Firma Combi Lift Salvage GmbH (Makler) die Zustimmung, im Rahmen des Notifizierungsverfahrens die „Beirut-Abfälle“ nach Niedersachsen zu verbringen.
- 05.05.2021: Die AMOENITAS verlässt den Hafen von Beirut mit Ziel Wilhelmshaven (WHV). Für WHV bestimmt sind insgesamt 59 Containern: 34 Container mit Abfällen und 25 Container mit Waren/Produkten.
- 06.05.2021: MU informiert mit PI 67/2021 über die Abfahrt der AMOENITAS in Beirut.
- 16.05.2021: Ankunft der AMOENITAS in WHV und Entladung der 59 Container.
- 19.05.2021: Beginn des Abtransports der Container:
34 mit Abfällen beladene Container nach Wiefels zur Firma Nehlsen AWG GmbH & Co. KG und
25 mit Produkten / Waren beladene Container zur Firma Zimmermann Sonderabfallentsorgung Nord GmbH & Co. KG, 31618 Liebenau.
- 03.06.2021: Berichterstattung der HAZ über die „Beirut-Abfälle“.
- 04.06.2021: MU bittet das Staatliche GAA Hannover bei der Firma Zimmermann Sonderabfallentsorgung Nord GmbH & Co. KG, 31618 Liebenau eine Betriebskontrolle durchzuführen, um festzustellen, ob eine ordnungsgemäße

Verwendung der 25 Container mit Produkten (u.a. Aceton, Ameisensäure, Salzsäure, Glucose, Glycerin) gegeben ist.

- 09.06.2021: Das Staatliche GAA Hannover berichtet MU über die Betriebskontrolle der Firma Zimmermann. Demnach konnten die Produkte entweder in Anlagen der Fa. Zimmermann verwendet werden oder als Produkte weiter veräußert werden. Lediglich in Einzelfällen wiesen Chargen leichte Verunreinigungen auf, so dass diese als Abfall deklariert und ordnungsgemäß entsorgt wurden.
- 17.06.2021: Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz auf die Anfrage des Herrn MdEP Jens Gieseke zum Thema „Verbringung von Abfällen aus dem Libanon nach Niedersachsen“.
- 26.08.2021: Das Staatliche GAA Hannover legt den abschließenden Bericht über den Verbleib der von der Firma Zimmermann Sonderabfallentsorgung Nord GmbH & Co. KG, 31618 Liebenau angenommenen Stoffe (25 Container mit 245 IBC) vor.
- 02.09.2021: Die NGS legt auf Grundlage der von der Firma Nehlsen AWG GmbH & Co. KG gelieferten Zahlen der entsorgten „Beirut-Abfälle“ eine Übersicht zum Stand der Entsorgung vor.

Anlage: Fotos von im Hafen von Beirut inspizierten Gebinden



200 L Stahlfässer mit Aceton



IBC (Intermediate Bulk Container) mit als Abfall deklarerter Salzsäure



200 L Kunststoffässer mit Glycerin, Glykol sowie Gebinde mit Alkylbenzolsulfonsäure (Rohstoff für Reinigungsmittel)